

## STEUERLANDSCHAFT 2024: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2024 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen im Jahr 2024.



Albanien  
Bulgarien  
Kroatien  
Montenegro  
Österreich  
Polen

Rumänien  
Serbien  
Slowakei  
Slowenien  
Tschechien  
Ungarn

## Bulgarien

### Allgemeine Steuerinformationen

Nach einem politisch turbulenten Jahr 2022 hat Bulgarien seit Sommer 2023 eine stabile Regierung. Trotz der potenziell instabilen Lage hat das bulgarische Parlament seine gesetzgeberische Tätigkeit wieder aufgenommen, darunter auch einige steuerliche Änderungen. Bei diesen Steueränderungen handelt es sich größtenteils um eine Feinabstimmung der bestehenden Regelungen, die in vielen Fällen im Zusammenhang mit den festgestellten Verstößen gegen EU-Vorschriften stehen.

Trotz politischer Spekulationen gibt es derzeit keine ernsthaften Anzeichen für drastische Änderungen der allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen des Landes. Es wird erwartet, dass die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer für natürliche Personen auf dem derzeitigen Niveau von 10 % bleiben.

Dennoch hat die derzeitige Regierung einige Maßnahmen ergriffen, um Druck auf die Unternehmen auszuüben:

- Steuererhebung
  - durch die Einführung zusätzlicher vierteljährlicher Berichtspflichten für Unternehmen, die in ihrer Bilanz Barmittel, Forderungen gegenüber Aktionären, Managern und Mitarbeitern (einschließlich Darlehen) von mehr als 50.000 BGN (25.600 EUR) ausweisen.
- Vereinfachung der Kontrolle von Warenbewegungen mit hohem Steuerrisiko (z.B. Zucker, Fleisch, Milch, Öle etc.)
  - Unternehmen müssen jede Bewegung/jeden Transport solcher Waren auf einer Online-Plattform der Steuerbehörde melden und erhalten für jede Bewegung eine eindeutige Identifikationsnummer zu Kontrollzwecken. Dies gilt für Transporte zwischen Bulgarien und EU-Ländern, für Importe und Exporte aus Bulgarien und für innerstaatliche Transporte auf bulgarischem Gebiet. Die Sozialversicherungsbeiträge für 2024 bleiben derzeit auf dem Niveau von 2023
  - insgesamt 32,7 % des Bruttoeinkommens, verteilt auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Verhältnis 40:60. Die maximale Sozialversicherungsbemessungsgrundlage (Beitragsbemessungsgrenze) für 2024 beträgt 3.750 BGN.

### Körperschaftsteuer

Die Frist für die Einreichung der jährlichen Körperschaftsteuererklärung für 2023 bleibt im Jahr 2024 unverändert, nämlich zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2024. Die Frist für die Einreichung des Jahresabschlusses für 2023 ist der 30. September 2024.

## **Persönliche Einkommensteuer**

Die Frist für die Einreichung der jährlichen persönlichen Einkommensteuererklärung bleibt im Jahr 2023 unverändert. Diese Frist liegt zwischen dem 1. Jänner und dem 30. April des Folgejahres. Der gesetzliche Mindestlohn wurde ab dem 01.01.2024 von 780 BGN (399 EUR) auf 933 BGN (477 EUR) erhöht. Nach den jüngsten Gesetzesänderungen beträgt der gesetzliche Mindestlohn für jedes Folgejahr 50 % des durchschnittlichen Bruttolohns für einen Zwölfmonatszeitraum, der die zweite Hälfte des Vorjahres und die erste Hälfte des laufenden Jahres umfasst. Der durchschnittliche Bruttolohn wird bis zum 1. September des laufenden Kalenderjahres ermittelt.

## **Umsatzsteuer**

Eine wichtige Änderung des Umsatzsteuergesetzes ist die Möglichkeit für Unternehmen, die als Lieferanten auftreten, ihre Steuerbemessungsgrundlage um den Betrag uneinbringlicher Forderungen zu berichtigen, indem sie dem Schuldner eine Gutschrift erteilen. Diese Berichtigungen sind an mehrere Bedingungen geknüpft, aber es handelt sich zweifellos um einen gesetzgeberischen Schritt in die richtige Richtung, mit dem das Grundprinzip der Neutralität der Mehrwertsteuer in Fällen uneinbringlicher Forderungen umgesetzt wird.